

**Resolution  
verabschiedet vom  
41. DPT**



**41. Deutscher Psychotherapeutentag  
18./19. November 2022 in Berlin**

## **Flüchtlinge brauchen bessere psychotherapeutische Versorgung**

Viele Flüchtlinge suchen aktuell in Deutschland Schutz vor Krieg, Terror und Verfolgung. Sie fliehen vor dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine, den Taliban in Afghanistan oder vor der Unterdrückung durch das iranische Regime. Angesichts der Zuspitzung der politischen Konflikte und des nahenden Winters wird die Zahl der Schutzsuchenden noch weiter steigen. Schon jetzt sind viele Kommunen mit der Versorgung der Flüchtlinge überfordert. Die Bundesregierung muss dringend handeln und Kommunen stärker unterstützen. Sie muss nicht nur Wohnraum, Nahrung und Kleidung zur Verfügung zu stellen, sondern für die häufig traumatisierten Flüchtlinge auch die psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung sicherstellen.

### **Psychisch kranke Flüchtlinge ausreichend versorgen**

Mindestens jeder fünfte Flüchtling leidet an einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Doch bisher bleibt ihnen die notwendige Hilfe oftmals verwehrt. Denn psychotherapeutische Versorgung steht Flüchtlingen in der Regel erst nach 18 Monaten Aufenthalt in Deutschland zu. Das führt dazu, dass bei ihnen viele psychische Erkrankungen erst sehr spät oder gar nicht behandelt werden und sich verschlimmern. Für Flüchtlinge aus der Ukraine gilt eine Sonderregelung: Sie sind gesetzlich krankenversichert und ihnen steht damit eine psychotherapeutische Versorgung ab dem ersten Tag ihres Aufenthalts in Deutschland zu.

Der 41. Deutsche Psychotherapeutentag fordert die Bundesregierung auf, gesetzlich zu regeln, dass alle Flüchtlinge unabhängig von Aufenthaltsstatus und -dauer Anspruch auf die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und damit auf eine Behandlung von psychischen Erkrankungen haben.

### **Sprachmittlung finanzieren**

Sprache ist das essenzielle Behandlungsmittel in der Psychotherapie. Viele der psychisch kranken Flüchtlinge können jedoch noch nicht ausreichend Deutsch und benötigen eine Sprachmittlung, um sich in einer Psychotherapie mitteilen zu können. Die Krankenkassen übernehmen jedoch bisher nicht die Kosten für Sprachmittlung.

Der 41. Deutsche Psychotherapeutentag fordert die Bundesregierung auf, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die Krankenkassen noch in diesem Herbst gesetzlich zu verpflichten, die Kosten für eine qualifizierte Sprach- und Kulturmittlung zu übernehmen, wenn Patient\*innen noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

### **Traumatisierte Flüchtlinge besser vor Abschiebung schützen**

Seit der Asylrechtsreform der letzten Bundesregierung 2016 gilt eine PTBS nicht mehr grundsätzlich als schwerwiegende Erkrankung, die Abschiebungen verhindern kann. Dahinter steht die Annahme, dass PTBS keine erhebliche und konkrete Gefahr für Leib und Leben darstellt. Das ist fachlich falsch. Gerade die Abschiebung in ein Land, in dem ein Mensch sich seines Lebens bedroht fühlte oder sogar noch fühlt, kann die PTBS verschlimmern und auch Suizidhandlungen auslösen.

Der 41. Deutsche Psychotherapeutentag fordert die Bundesregierung auf, gesetzlich erneut zu verankern, dass auch eine diagnostizierte PTBS grundsätzlich eine Abschiebung aus humanitären Gründen unterbindet.

### **Gutachten von Psychotherapeut\*innen anerkennen**

Im Zuge des sog. Asylpakets-II wurde 2016 die Amtsermittlungspflicht der Behörden bezüglich der psychischen Gesundheit der Asylsuchenden umgewandelt in eine Beweisführungspflicht auf Seiten der Flüchtlinge, einschließlich der Übernahme der dafür anfallenden Kosten. Mit dem 2019 verabschiedeten „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ wurde festgelegt, dass zukünftig nur noch Stellungnahmen von Ärzt\*innen in Asylverfahren berücksichtigt werden. Dabei stehen Termine bei entsprechend geschulten Fachärzt\*innen nur in Ausnahmefällen zur Verfügung. Die Geltendmachung einer psychischen Erkrankung im Asylverfahren ist Asylsuchenden somit fast unmöglich gemacht.

Psychotherapeut\*innen sind ebenfalls Fachleute für die Diagnostik und Behandlung psychischer Erkrankungen. Sie verfügen genauso wie Ärzt\*innen per Approbation über die Kompetenz, psychische Erkrankungen zu beurteilen. Durch ihre Berufsordnung (§ 27 der Muster-Berufsordnung) sind sie dazu verpflichtet, Gutachten nach den geltenden fachlichen Standards auszustellen.

Der 41. Deutsche Psychotherapeutentag fordert die Bundesregierung auf, jede fachliche Expertise durch einen anerkannten Heilberuf in Asylverfahren zu berücksichtigen und gesetzlich festzuschreiben, dass auch Stellungnahmen von Psychotherapeut\*innen in Asylverfahren wieder anerkannt werden. Die Kosten für die Begutachtung müssen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getragen werden.